

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2022/018

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 24.10.2022

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|---------------|-------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.12.2022 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 08.12.2022 | öffentlich |

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2022

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 3. Quartal 2022 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen.
2. Im 3. Quartal 2022 wurden vom Oberbürgermeister eine Entscheidung über die befristete Niederschlagung von Forderungen und keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen. Die vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 15.549,20 Euro umfassen Gewerbesteuern und Nebenkosten. In diesem Fall wurde über das Vermögen des Schuldners das Insolvenzverfahren eröffnet, die Forderungen wurden zum Verfahren angemeldet.

Rumberg
Oberbürgermeister